



Antrag Jobticket bzw. Fahrkostenzuschuss

(Nur eine Auswahl möglich!)

Vor-/Nachname:

Pers.Nr.

Dienststelle:

Für die Wegstrecke

von meiner nächstgelegenen Wohnung (Adresse/PLZ):

bis zu meiner Dienststelle (Adresse/PLZ):

beantrage ich ab (Monat/Jahr):

Jobticket (Bei Kauf einer Jahresnetzkarte)

Art:

SVV-Einsteigstelle (Adresse/PLZ):

SVV-Aussteigstelle (Adresse/PLZ):

- Die Wegstrecke zwischen Dienststelle und nächstgelegenen Wohnung beträgt mindestens 2km.
- Die nächstgelegene Wohnung befindet sich außerhalb des Bundeslandes Salzburg und kann nicht mit dem SVV erreicht werden. (§191 Abs 2 MagBeG; plus €100)

Fahrkostenzuschuss (Aus sonstigen Gründen)

- Die Wegzeit wird an zumindest drei Arbeitstagen pro Woche regelmäßig zurückgelegt.
- Die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist auf Grund einer Behinderung nicht zumutbar. (§ 191 Abs 6 Z1 MagBeG; 100%)
- Öffentliche Verkehrsmittel sind lt. BMF-Pendlerrechner an einem typischen Arbeitstag nicht zumutbar bzw. die Wegzeit beträgt mehr als 2 Stunden täglich. (§ 191 Abs 6 Z2 MagBeG; 60%)
- Unzumutbarkeit aufgrund Beeinträchtigung und Wegzeit (>2 Stunden) sind nicht gegeben. Die Wohnadresse liegt in einer anderen Gemeinde als der Dienort und die Wegstrecke beträgt mehr als 2 km. (§ 191 Abs 6 Z3 MagBeG; 35%)

Als Beweis lege ich bei:

Jobticket	Fahrkostenzuschuss
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kopie der Jahresnetzkarte ■ Kopie des Zahlungsbeleges 	<p>Sofern ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kopie eines Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentl. Verkehrsmittel“ oder Kopie des Parkausweises (§29 StVO) ■ Ausdruck des Ergebnisses des BMF-Pendlerrechners sofern Öffentliches Verkehrsmittel unzumutbar bzw. die tgl. Wegzeit mehr als 2h beträgt.

HINWEIS: Alle Änderungen oder Wegfall des Anspruches sind binnen einer Woche schriftlich der MD/02-Bezugsabrechnung zu melden. Zu Unrecht bezogenen Beträge sind zurückzuzahlen.

Unterschrift, Datum

Berechnungsblatt für MD/02-Bezugsabrechnung

Berechnung – Jobticket

Jahresnetzkarte	€
+ Zuschuss (100 €) – Wohnsitz außerhalb des Bundeslandes Salzburg und nicht mit SVV erreichbar	€
Summe	€
Bemessungsgrundl. in Höhe von 60% der JNK	€
auf 12 Monate verteilt	€

Berechnung – Fahrtkostenzuschuss

Jahresnetzkarte	€
Betrag	€
Bemessungsgrundl. in Höhe von 100% der JNK (lt. Voraussetzung gem. § 191(6)Z1 MagBeg)	€
Bemessungsgrundl. in Höhe von 60% der JNK (lt. Voraussetzung gem. § 191(6)Z2 MagBeg)	€
Bemessungsgrundl. in Höhe von 35% der JNK (lt. Voraussetzung gem. § 191(6)Z3 MagBeg)	€
davon werden 11/12 gewährt	€
Auf 12 Monate verteilt	€

Sachlich und rechnerisch richtig.

Der Sachbearbeiter / Datum:

wird gewährt ab: